

Selbstverwaltung tagt in Stuttgart

Personelle Veränderungen in Vorstand und Vertreterversammlung

Aus gutem Grunde, nämlich um den Vorsitzenden der Vertreterversammlung Günter Scheck in angemessenem Rahmen zu verabschieden, luden die Neckarwerke Stuttgart AG Vorstand und Vertreterversammlung der BGFW nach Stuttgart ein. Stuttgart, die Hauptstadt des Bundeslandes Baden-Württemberg, ist das Herz einer der industriestärksten Regionen der Bundesrepublik. Die Automobilindustrie, High-Tech und Computerbau, der VfB-Stuttgart, das Cannstatter Volksfest und die schwäbische Küche sind mit Stuttgart eng verbunden. Aber auch Einflüsse internationaler Zusammenarbeit und die Aktivitäten der europäischen Union wirken sich in Stuttgart bis auf die kommunale Ebene aus. Stuttgart sieht sich als aktiver Partner bei der Gestaltung eines neuen Europas.

Günter Scheck, bis zum 31. März 2002 Vorstandsvorsitzender der Neckarwerke Stuttgart AG, wurde von seinen Ämtern als Mitglied und Vorsitzender der Vertreterversammlung der BGFW entbunden. Seit 1978 gehörte er als ordentliches Mitglied der Vertreterversammlung an und seit 1992 war er deren Vorsitzender aus der Gruppe der Arbeitgeber.

Der neu gewählte Vorsitzende der Vertreterversammlung ist Rudolf Gruber, Mitglied des Vorstands der GEW Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke Köln AG.

Die Sitzung des Vorstands der BGFW leitete erstmals Erhard Ott. Er wurde im November 2001 als Nachfolger für Branko Rakidzija zum Vorstandsvorsitzenden gewählt. Erhard Ott ist Mitglied des ver.di-Bundesvorstandes und leitet dort den Fachbereich „Ver- und Entsorgung“.

Weitere Personalien betrafen das Ausscheiden von Jürgen Köpke, Ekkehard Wasel, Wolfgang Oldag und Dr. Georg Völkel aus den Selbstverwaltungsorganen der BGFW. Wolfgang

Berge, bisher stellv. Mitglied, wurde ordentliches Mitglied der Vertreterversammlung und Joachim Kistenmacher wechselte von der Vertreterversammlung in den Vorstand der BGFW.

Wolfgang Oldag, bisher Vorstandsmitglied der Stadtwerke Rostock AG, war seit dem 21. März 1991 ordentliches Mitglied

des BGFW-Vorstands. Mit großem Engagement und Augenmaß hat er den Aufbau berufsgenossenschaftlicher Strukturen in den neuen Bundesländern begleitet und die Belange von Unternehmen und Versicherten in die Selbstverwaltungsorgane der BGFW und anderer berufsgenossenschaftlicher Einrichtungen eingebracht.

Finanzielles

Für die Mitgliedsunternehmen der Berufsgenossenschaft sind die Belastungen von großer Bedeutung, die sich aus den Umlagen zum BG-Haushalt, zur Ausgleichlast und zum Insolvenzgeld ergeben. Neben den Personalien nahmen darum diese Tagesordnungspunkte einen großen Anteil der Sitzungen in Anspruch.

Für das Umlagejahr 2001 der BGFW wurde ein Beitragsfuß von 2,65 Euro je 1.000 Beitragsseinheiten beschlossen. Mit diesem kostendeckenden Beitragsfuß ergibt sich für die Unternehmen ein durchschnittlicher **effektiver Beitrag** je 1.000 Euro Entgelt von 7,49 Euro (im Vorjahr 7,52 Euro).

Die letzte Anpassung des Mindestbeitrags zur BGFW erfolgte 1972. Seitdem beträgt der Mindestbeitrag 50,00 DM. Zur Anpassung an die aktuellen Verhältnisse wurde eine stufenweise Erhöhung auf 32,00 Euro im Umlagejahr 2001, 40,00 Euro im Jahr 2002 und 50,00 Euro im Umlagejahr 2003 beschlossen.

Der Beitragsfuß für die **Ausgleichslast** konnte von 0,09 Euro auf 0,086 Euro je 100,00 Euro Entgelt leicht gesenkt werden.



Die darüber finanzierte Ausgleichssumme fließt der Bergbau-BG zu und kann in der Höhe von den zahlungspflichtigen Berufsgenossenschaften nicht beeinflusst werden. Mit dem **Insolvenzgeld** werden Arbeitnehmer gegen das Risiko des Lohnausfalls durch Insolvenz des Arbeitgebers für einen begrenzten Zeitraum abgesichert. Träger



v.r.n.l.: Günter Mischke, Vorsitzender der Vertreterversammlung aus der Gruppe der Versicherten, Erhard Ott, Vorsitzender des Vorstands aus der Gruppe der Versicherten, Günter Scheck, bisheriger Vorsitzender der Vertreterversammlung aus der Gruppe der Arbeitgeber, sein Nachfolger Rudolf Gruber, Wolfgang Oldag, ausscheidendes Vorstandsmitglied aus der Gruppe der Arbeitgeber, Gerhard Höper, Vorsitzender des Vorstands aus der Gruppe der Arbeitgeber, Hauptgeschäftsführer Axel Apsel

dieser Versicherung ist die Bundesanstalt für Arbeit, für die die Berufsgenossenschaften das Insolvenzgeld einziehen. Die Auszahlung von Insolvenzgeldern nimmt die Bundesanstalt über die örtlichen Arbeitsämter vor. Durch die konjunkturelle Entwicklung ist die Zahl der Unternehmensinsolvenzen erheblich angestiegen. Der Anteil, den die zahlungspflichtigen Mitglieder der BGFW am Insolvenzgeld für das Geschäftsjahr 2001 aufzubringen haben, ist gegenüber dem Vorjahr um rund ein Drittel gestiegen. Der Vorstand war damit gezwungen, den Beitragsfuß auf 0,23 Euro je 100,00 Euro Entgelt festzusetzen (im Vorjahr 0,181 Euro). Da die BGFW nur Einzugsstelle für die Bundesanstalt für Arbeit ist, hat sie keinen Einfluss auf die Höhe des Beitrags. Die Insolvenzgeldumlage wird darum vom BG-Beitrag strikt getrennt.

Europäisches Wettbewerbsrecht

Über eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs vom 14. Januar 2002 berichtete der Vorstandsvorsitzende Erhard Ott. Zur Klage eines italienischen Selbständigen, der sich gegen die Zwangsmitgliedschaft in der italienischen Unfallversicherungsanstalt INAIL gewehrt hatte, stellte der Gerichtshof fest, dass INAIL kein Unternehmen im Sinne der EG-Wettbewerbsvorschriften ist. INAIL hat wie die deutschen Unfallversicherungsträger einen Monopolstatus, der mit der Entscheidung gerechtfertigt wurde. Begründet wurde dies vor allem mit Elementen sozialen Ausgleichs, die sich in der italienischen gesetzlichen Unfallversicherung finden und in einer Privatversicherung nicht umzusetzen wären. Es gibt z. B. keine Abhängigkeit der gesetzlich vorgegebenen Leistungen von den Beiträgen. Auch wenn vom beitragspflichtigen Unternehmen keine Beiträge gezahlt wurden, werden Leistungen



gewährt. In einer Stellungnahme hatte sich auch die Europäische Kommission dafür ausgesprochen, INAIL nicht als Unternehmen anzusehen, wobei auch die Präventionsarbeit der Unfallversicherungsträger in

die Argumentation einbezogen wurde. Die Aussagen des Europäischen Gerichtshofs können weitgehend auf die Deutsche Unfallversicherung übertragen werden, so dass damit die Monopoldiskussion hinsichtlich der gesetzlichen Unfallversicherung entschärft wird.

Unfallzahlen im europäischen Vergleich

Kritisch setzte sich Erhard Ott mit Zahlen aus einander, die von EUROSTAT publiziert werden. Die Daten der europäischen Staaten sind nicht miteinander vergleichbar, weil u.a. die Meldepflicht, die Meldewege und die Meldeanreize unterschiedlich sind. Gleichwohl beruhen die von EUROSTAT veröffentlichten Ergebnisse auf diesen Zahlen. Am ehesten vergleichbar sind die statistischen Daten der tödlichen Arbeitsunfälle. Eine kritische Analyse dieser Zahlen zeigt, dass Deutschland im europäischen Durchschnitt liegt.

Prävention

Aus dem Bereich der Unfallverhütung wurden Entwürfe der BG-Vorschriften „Grundsätze der Prävention“ und „Hebebühnen“ beraten. Ausführlich diskutiert wurde der Referentenentwurf der Betriebssicherheitsverordnung. Der Geltungsbereich dieser Verordnung des BMA betrifft eine Vielzahl von bestehenden berufsgenossenschaftlichen Vorschriften und Regeln. So muss man zur Zeit davon ausgehen, dass einige BG-Vorschriften zukünftig in den Rang von Technischen Regeln zur Betriebssicherheitsverordnung übergeführt werden oder gänzlich entfallen müssen. Damit wird auch die zukünftige Stellung und Arbeit der berufsgenossenschaftlichen Fachausschüsse betroffen sein. Das BMA strebt an, die Betriebssicherheitsverordnung noch bis Herbst 2002 zu erlassen.

